

# AMTSBLATT

für die

# GEMEINDE EICHWALDE



## Inhalt

	Seite
<b>Amtlicher Bekanntmachungsteil</b>	
Beschlüsse des Hauptausschusses vom 15.11.2011	2
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.11.2011	2
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Eichwalde (Realsteuerhebesatzsatzung)	3
Bekanntmachungsanordnung der Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Eichwalde (Realsteuerhebesatzsatzung)	3
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen für die Gemeinde Eichwalde im Jahr 2012 (OV Ladenöffnung 2012)	4
Bekanntmachungsanordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen für die Gemeinde Eichwalde im Jahr 2012 (OV Ladenöffnung 2012)	4
Anmeldung für Erstklässler	5
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet“	5
<b>Nichtamtlicher Bekanntmachungsteil</b>	
Großer VBB-Fahrplanwechsel am 01.12.2011	7
Veröffentlichung der Umgebungslärmkartierung	7
Stellenausschreibung	8
Impressum	8

## **Amtlicher Bekanntmachungsteil**

### **Beschlüsse des Hauptausschusses vom 15.11.2011**

**Beschluss Nr. HA-068/2011 -nichtöffentlich-**  
Bewertung der Gebäude der Gemeinde Eichwalde

**Beschluss Nr. HA-069/2011 -nichtöffentlich-**  
Beschaffung von Hardware für den elektronischen Sitzungsdienst

**Beschluss Nr. HA-070/2011 -nichtöffentlich-**  
Vergabe: Erarbeitung eines Personal- und Stellenentwicklungskonzept  
für die Gemeinde Eichwalde

### **Beschlüsse der Gemeindevertetersitzung am 29.11.2011**

**Beschluss Nr. GV-055/2011**  
**"Vereinsförderung-Mittelzuweisung"**

Der Beschluss wurde in der Gemeindevertretersitzung am 27.09.2011 gefasst und am 06.10.2011 fristgerecht seitens des Bürgermeisters gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beanstandet. Demnach erfolgte in der Sitzung am 29.11.2011 die wiederholte – nun namentlich erfasste – Abstimmung über die Beschlussvorlage GV-055/2011. Im Ergebnis dieser Abstimmung wurde durch die Mehrheit der auf Nein lautenden Stimmen der Beschluss aufgehoben.

**Beschluss Nr. GV-062/2011**  
**Kinder- und Jugendkonzept in Eichwalde**

Die Gemeindevertretung beschließt das „Kinder- und Jugendkonzept in Eichwalde“.

**Beschluss Nr. GV-064/2011**  
**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen für die Gemeinde Eichwalde im Jahr 2012 (OV Ladenöffnung 2012)**

Die Gemeindevertretung beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen für die Gemeinde Eichwalde im Jahr 2012“ (OV Ladenöffnung 2012).

**Beschluss Nr. GV-065/2011**  
**Beschluss der Realsteuerhebesatzsatzung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Eichwalde (Realsteuerhebesatzsatzung).

**Beschluss Nr. GV-066/2011 -nichtöffentlich-**

Abschluss eines Grundstücksübertragungsvertrages über eine Straßenverkehrsfläche

**Beschluss Nr. GV-067/2011 -nichtöffentlich-**

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz  
-SachenRBerG-

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer  
in der Gemeinde Eichwalde (Realsteuerhebesatzsatzung)**

Auf Grund

- der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S. 202, 207),
- der §§ 1, 2 und 3 der Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I/09 S. 160),
- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz) vom 12.04.1996 (GVBl. I/96 S. 162),
- des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.04.2010 (BGBl. I S. 386) und
- des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794, 2844)

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am 29.11.2011 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Steuergegenstand**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 0 v.H.,   |
| b. für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 375 v.H., |
| 2. Gewerbesteuer   | 350 v.H.  |

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Eichwalde, 30.11.2011

Bernd Speer  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Eichwalde (Realsteuerhebesatzsatzung) wird hiermit auf Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I/06, [Nr. 04], S. 46, 48) bekannt gemacht.

Jeder kann in die Realsteuerhebesatzsatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten (jeweils dienstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde, Zimmer 303, Einsicht nehmen.

Eichwalde, 30.11.2011

Bernd Speer  
Bürgermeister

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen für die Gemeinde Eichwalde im Jahr 2012 (OV Ladenöffnung 2012)**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06, (Nr. 15), S. 158), geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I/10, (Nr.46)) hat gemäß § 26 Ordnungsbehördengesetz (OBG) die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in der Sitzung am 29.11.2011 folgende „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen für die Gemeinde Eichwalde im Jahr 2012“ (OV Ladenöffnung 2012) beschlossen:

**§ 1**

Verkaufsstellen in der Gemeinde Eichwalde dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen öffnen:

1. am 10.06.2012 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr aus Anlass des Rosenfestes
2. am 02.12.2012 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr aus Anlass des Adventsmarktes

**§ 2**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarif für Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2012.

Eichwalde, 30.11.2011

Bernd Speer  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen für die Gemeinde Eichwalde im Jahr 2012 (OV Ladenöffnung 2012) wird hiermit auf Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I/06, [Nr. 04], S. 46, 48) bekannt gemacht.

Eichwalde, 30.11.2011

Bernd Speer  
Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Anmeldung für Erstklässler

Für alle Kinder, die bis zum 30. September 2012 das 6. Lebensjahr vollenden, beginnt am 06. August 2012 die Schulpflicht.

Alle künftigen Erstklässler, die zu diesem Zeitpunkt in Eichwalde wohnen, werden bitte von den Eltern an unserer **Humboldt-Grundschule**, Stubenrauchstraße 73-76, angemeldet.

#### **Termine der Anmeldung:**

Montag, 16.01.2012 von 7:30 bis 15:00 Uhr

Dienstag, 17.01.2012 von 7:30 bis 18:00 Uhr

**im Sekretariat der Grundschule.**

Neben der Geburtsurkunde sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. Bestätigung der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung
2. Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
3. Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
4. Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg

Gleichzeitig kann die Antragstellung zur Aufnahme eines Hortplatzes erfolgen. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 030 / 675 84 19.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet“**

**hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.1 bzw. § 4 Abs.1 Baugesetzbuch**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat in öffentlicher Sitzung am 12.10.2010 mit Beschluss Nr. GV-080/2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gewerbegebiet“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach §2a BauGB wird abgesehen.

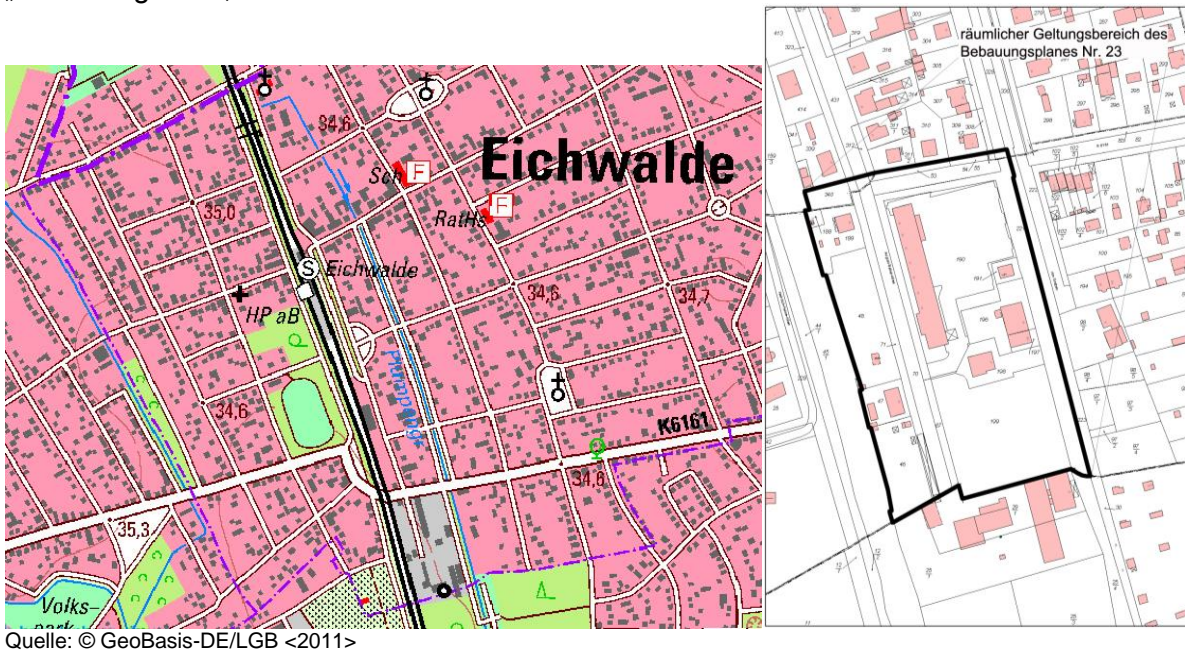
Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren. Zu diesem Zweck liegen Planunterlagen mit Erläuterungen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und deren voraussichtlichen Auswirkungen gemäß § 3 in Verbindung mit § 4a Baugesetzbuch (BauGB) **vom 02.01.2012 bis einschließlich 03.02.2012** in der Gemeindeverwaltung, Raum 308, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde öffentlich zu folgenden Zeiten aus:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der genannten Frist können Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird nach Prüfung in die weitere Planung einfließen.

Auszug aus dem Stadtplan

Die nachfolgende Darstellung zeigt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gewerbegebiet“; Stand 12.10.2010.



Städtebauliche Voruntersuchung zur Vorbereitung einer verbindlichen Bauleitplanung  
Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet"



## Nichtamtlicher Bekanntmachungsteil

Die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS) informiert:

### Großer VBB-Fahrplanwechsel am 11.12.2011 Änderungen in der Gemeinde Eichwalde

- Bus 731 Diese Linie fährt zwischen den S-Bahnhöfen Eichwalde und Zeuthen auf neuer Streckenführung über Frieden- und Seestraße. Sie ergänzt das Angebot der Linie 733 auf dem Abschnitt Seestraße, so dass im Berufsverkehr alle 20 Minuten eine Fahrtmöglichkeit besteht (2x ab S-Bhf. Zeuthen und 1x ab S-Bhf. Eichwalde). In der Friedenstraße wird in der Nähe der Eiche ein Haltestellenpaar „Friedenseiche“ sowie vor der Kreuzung Seestraße ein zusätzlicher Haltepunkt eingerichtet. Die Linie verkehrt von Montag bis Freitag ab S-Bhf. Eichwalde um 5:46 h, 6:46 h, 8:07 h, 10:07 h, 16:07 h, 17:07 h, 18:07 h und ab S-Bhf. Zeuthen um 8:35 h, 10:35 h sowie stündlich zwischen 15:35 h und 18:35 h.
- Bus 733 Diese Linie fährt zu veränderten Zeiten mit Anschluss am S-Bhf. Zeuthen sowie in Berlin-Schmöckwitz (Tram 68). Abfahrt in Zeuthen ist immer zur Minute 56 (Ankunft S46 zur Minute 48) und in Schmöckwitz (Haltestelle Zum Seeblick) zur Minute 50 (Ankunft Tram 68 zur Minute 46). Darüber hinaus besteht in Königs Wusterhausen Anschluss zum und vom Regionalexpress RE2 Richtung Berlin. Ab S-Bahnhof Zeuthen fahren die Busse als Linie 734 umsteigefrei weiter zum Bahnhof Schönefeld, ab 3.6.2012 dann zum Terminal BER. Von Montag bis Freitag besteht ein Stundentakt (Betriebszeit 5:00 h – 21:00 h) und am Wochenende ein zweistündliches Angebot (Betriebszeit 8:00 h – 20:00 h).
- Bus 738 Die Abfahrtszeit am S-Bahnhof Eichwalde in Richtung Wildau A10 Center ist neu immer zur Minute 9, so dass der Anschluss von der S46 sicherer wird. Diese Linie fährt Montag bis Freitag im Stundentakt (Betriebszeit 5:00 h – 20:00 h) und am Wochenende alle zwei Stunden (Betriebszeit Sa 8:00 h – 20:00 h, So ab 9:00 h).

Alle Fahrpläne finden Sie unter [www.rvs-lds.de](http://www.rvs-lds.de)

### Der Bürgermeister informiert

Die Umgebungslärmkartierung des Flughafens Berlin-Schönefeld ist nun auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) unter der Adresse: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.264822.de> veröffentlicht. Dort können der Bericht und die Karten eingesehen werden.

Informationen dazu erteilt das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abteilung Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Referat 55, Dipl.-Biophys. Jens Krüsmann, Tel.: 03 31/ 866 -79 11, E-Mail: [Jens.Kruesmann@MUGV.Brandenburg.de](mailto:Jens.Kruesmann@MUGV.Brandenburg.de).

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Eichwalde ist in der Haupt- und Ordnungsverwaltung nachfolgende Stelle zu besetzen:

### Erzieher/in in einer Kindertageseinrichtung

Zeitpunkt:	nächstmöglicher Zeitpunkt – zunächst befristet
Arbeitszeit:	30 Stunden / Woche
Entgelt:	Entgeltgruppe S 6 TVöD
Fachliche Anforderungen:	Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Sonstige Anforderungen:	Fähigkeit und Bereitschaft zu selbständigem, eigenverantwortlichen Handeln und Teamarbeit

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen an folgende Adresse:

**Gemeinde Eichwalde**  
**Geschäftsbereich des Bürgermeisters**  
**Kennwort: Kita**  
**Grünauer Straße 49**  
**15732 Eichwalde.**

Es wird gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen.

Aus Kostengründen werden übersandte Unterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

<b>IMPRESSUM</b>	Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde
<b>Herausgeber:</b>	Gemeinde Eichwalde, Der Bürgermeister, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde Tel.: 030/ 675 02 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101, E-Mail: <a href="mailto:sitzungsdienst@eichwalde.de">situationdienst@eichwalde.de</a>
<b>Auflagenhöhe:</b>	500 Exemplare
<b>Bezugsmöglichkeiten:</b>	Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter <a href="http://www.eichwalde.de">www.eichwalde.de</a> abrufbar.